

A - 01-004 Istanbulkonvention für geflüchtete Frauen konsequent umsetzen – Rechtsruck und Antifeminismus entgegenstehen

Antragsteller\*in: Präsidium Bundesfrauenrat

Beschlussdatum: 30.04.2024

## Änderungsantrag zu A - 01

Von Zeile 5 bis 8:

Die kürzlich beschlossenen Asylrechtsverschärfungen im Rahmen der Reform des „Gemeinsamen europäischen Asylsystems“ (kurz: GEAS) ~~widersprechen~~sind unseres Erachtens nur schwer mit diesem gesetzlichen Auftrag zu vereinbaren. Die Istanbul-Konvention gibt eine sensible Prüfung individueller Schutzgründe durch geschultes Personal in Asylverfahren vor.

Von Zeile 10 bis 12 einfügen:

geltend machen geschlechtsspezifischer Fluchtgründe. Denn damit Frauen erlebte geschlechtsspezifische Gewalt als Fluchtgrund äußern können, braucht es geschultes Personal, genug Zeit, Feinfühligkeit und eine sichere, unterstützende Umgebung.